



## MEDIEN-INFORMATION

14. MÄRZ 2018

### **Kritische Haltung der ZPDK zur geplanten Revision des Strafprozessrechts**

**Die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) nimmt Stellung zur geplanten Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und lehnt sämtliche Änderungen ab, die zu Mehrkosten und zur Verzögerung von Verfahren führen.**

Mit einer ständerätlichen Motion 14.3383 «Anpassung der Strafprozessordnung» wurde der Bundesrat 2015 in die Pflicht genommen, die seit 2011 geltende Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) mit Blick auf die Praxistauglichkeit zu prüfen und die erforderlichen Gesetzesanpassungen bis Ende 2018 dem Parlament zu beantragen. Die Vernehmlassung zur Revisionsvorlage wurde am 1. Dezember 2017 eröffnet und die Kantone hatten bis am 14. März 2018 die Gelegenheit, zum Revisionsentwurf Stellung zu nehmen.

Die Zentralschweizer Kantone haben sich kritisch mit einzelnen Punkten der geplanten Revision auseinandergesetzt. Grundsätzlich befürwortet die Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) alle Verbesserungen des geltenden Strafprozessrechts, wenn diese sowohl rechtsstaatlich einwandfreie und wie auch praktisch umsetzbare Lösungen beinhalten. In der Beurteilung der ZPDK verfehlt der vorliegende StPO-Revisionsentwurf das Ziel und führt zu einer unerwünschten Überregulierung des Strafprozessrechts sowie auch zu personellem und/oder finanziellem Mehraufwand für die Kantone.

#### **Vier Hauptpunkte stehen in der Kritik**

Den folgenden Hauptpunkten des Revisionsentwurfs stehen die Justiz- und Polizeidirektoren der Zentralschweiz kritisch und ablehnend gegenüber.

##### **1. Notwendige und amtliche Verteidigung**

Die ZPDK erachtet einen weiteren Ausbau der notwendigen Verteidigung als unnötig. Ebenso sprechen sich die Justiz- und Polizeidirektoren der Zentralschweiz gegen eine Neuorganisation der amtlichen Verteidigung aus. Die Vorschläge hätten eine Verlängerung der Verfahren sowie finanziellen und personellen Mehraufwand zur Folge.

## 2. **Teilnahmerechte der Parteien**

Der Revisionsentwurf geht bei den Teilnahmerechten der Parteien deutlich über die durch die Europäische Menschenrechtskonvention definierten Standards hinaus. Dies führt zu komplizierteren, längeren und teureren Verfahren sowie zu finanziellem und personellem Mehraufwand für die Kantone.

## 3. **Strafbefehlsverfahren**

Heute wird eine sehr grosse Anzahl von Fällen im Bereich der geringfügigen und mittel-schweren Kriminalität mit dem Strafbefehlsverfahren erledigt. Diese Lösung hat sich aus Sicht der ZPDK bewährt. Die Vorschläge des Revisionsentwurfs führen zu längeren Verfahren und verursachen erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand für die Kantone.

## 4. **Opferrechte**

Die heute geltende StPO-Regelung der unbestritten wichtigen Opferrechte ist sinnvoll und praxistauglich. Neue zusätzliche Bestimmungen, die über die aktuell geltenden hinausgehen, verursachen einen deutlichen personellen und finanziellen Mehraufwand.

Die ZPDK lehnt sämtliche Änderungen des vorliegenden StPO-Revisionsentwurfs ab, die Strafverfahren erschweren, unnötig verlängern und personellen wie auch finanziellen Mehraufwand nach sich ziehen. In den vier angeführten Hauptpunkten ist zudem kein Gewinn für die Anwendungspraxis erkennbar.

Hingegen befürworten die Justiz- und Polizeidirektoren der Zentralschweiz sämtliche Anpassungen, welche die Anwendung des Strafprozessrechts in der Praxis erleichtern und das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit fördern.

### **Bereits 2011 löste die Schweizerische StPO Mehrkosten aus**

Die ZPDK stellt fest, dass sich die aktuell seit 2011 geltende StPO in weiten Teilen bewährt hat. Das Ziel der Harmonisierung des Schweizerischen Strafprozessrechts in der Schweiz wurde erreicht, allerdings um den Preis einer hohen Regeldichte, die bereits damals in der Praxis zu spürbaren Mehraufwendungen und verzögerten Abläufen führte. Die Justiz- und Polizeidirektoren der Zentralschweiz mahnen beim Bundesrat grundsätzlich an, im Zuge von Gesetzesrevisionen immer auch die Folgekosten für die Kantone im Auge zu behalten. Von den Zentralschweizer Vertreterinnen und Vertretern in National- und Ständerat erhofft sich die ZPDK eine breite Unterstützung für die Anliegen der Kantone.

### **Kontakt:**

Frau Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Präsidentin der ZPDK, 041 618 85 43

Kopie an:

- Medien der Zentralschweiz
- Zentralschweizer Mitglieder der Bundesversammlung